

Die aktuelle Diskussion: Eidgenössische Abstimmung über die Personenfreizügigkeit vom 8. Februar

Pro: Für das Wohl der Schweiz und Europas

HEINER STUDER

Präsident EVP Schweiz, Wettingen



Ich gehöre nicht zu den sogenannten Euroturbo, die meinen, ein Vollbeitritt unseres Landes zur Europäischen Union (EU) sei die Lösung aller Probleme. Ich gehöre aber auch nicht zu denen, die beim Gedanken an Europa in Schrecken erstarren. Die Schweiz ist ein Teil von Europa und soll mit auch eine verlässliche Partnerin sein, der die Zusammenarbeit zum Wohl aller wichtig ist.

Einzig gangbare Alternative

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes am 6. Dezember 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) knapp abgelehnt haben, hat sich der bilaterale Weg als einzig gangbare Alternative erwiesen. In der Folge habe ich mich – nach eingehender Prüfung der einzelnen Vorlagen – jeweils für jede Erweiterung des bilateralen Weges mit der EU ausgesprochen. Das Volk hat seit dem Jahr 2000 allen ihm unterbreiteten bilateralen Abkommen zugestimmt.

Teil des bilateralen Weges

Die Personenfreizügigkeit ist ein wesentlicher Teil des bilateralen Weges. Sie erweist sich für unser Land als dienlich und für die Mitgliedsländer der EU als sinnvoll. Verständlicherweise verlangt die EU, dass gerade auch bezüglich Personenfreizügigkeit alle Mitgliedsländer gleich gehalten werden. Somit ist die Zusammenfassung der bisherigen Personenfreizügigkeit mit derjenigen für die neuen EU-Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien sachlich richtig. Befürchtungen von wegen Masseneinwanderungen sind zwar verständlich, können aber mit Blick auf die Vergangenheit und die Gegenwart beruhigt werden. Auch für Bulgarien und Rumänien verhindern lange Übergangsfristen eine allfällige plötzliche Einwanderungswelle.

Zudem ist die Einwanderung an eine Erwerbstätigkeit geknüpft. Die Wirtschaftsdynamik der beiden Länder wird, wie in anderen Oststaaten, schon bald dazu führen, dass viele nicht mehr auswandern wollen. Eine Roma-Problematik wie in Italien darf in der Schweiz ausgeschlossen werden. Die Situation in Italien entstand nicht wegen Lücken in der Freizügigkeitsgesetzgebung.

Auch für den Frieden

Auch wenn bei der Personenfreizügigkeit die wirtschaftlichen Fragen im Vordergrund stehen, geht es bei der Zusammenarbeit mit Europa um mehr. Der Austausch in Kultur, Bildung und Wissenschaft hat einen hohen Stellenwert. Bei Fragen von Minderheiten wie derjenigen der Roma können wir mit unserer Erfahrung einen Beitrag leisten. Diese Zusammenarbeit trägt zum besseren gegenseitigen Verständnis und damit auch zum Frieden bei.

Bedeutende Thematik

Die Europafrage ist eine sehr bedeutende Thematik, die mich und uns alle als Christen herausfordert. Wie bei anderen wichtigen Sachfragen können wir als Christen zu unterschiedlichsten Folgerungen gelangen. Aus meiner Verantwortung als Christ heraus komme ich jedoch zur Überzeugung, dass ein Ja zur Personenfreizügigkeit am 8. Februar die naheliegende Antwort ist.

Was meinen Sie zu dieser Abstimmungsvorlage?

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Februar über die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wirft seit Wochen hohe Wellen. In der christlichen Gemeinde jedoch scheint das Thema noch kaum zu bewegen. Um unseren Leserinnen und Lesern die Meinungsbildung zu erleichtern, kommen hier zwei überzeugte Christen zu Wort. Der 60-jährige Aargauer EVP-Präsident und Alt-Nationalrat Heiner Studer befürwortet die

Kontra: Überhaupt nicht im Interesse des Landes

ANDREA GEISSBÜHLER

Nationalrätin SVP, Herrenschwanden



Grundsätzlich bin ich nicht gegen die bilateralen Verträge. Ich bin aber gegen Verträge, die schlicht nicht im Interesse unseres Landes sind. Gegen Verträge, die das Volk nur brav abnicken darf. Ich bin auch nicht grundsätzlich gegen die Personenfreizügigkeit. Es ist aber falsch, zu behaupten, unsere Wirtschaft brauche immer mehr ausländische Arbeitskräfte. Einwanderung allein bringt kein nachhaltiges Wachstum. Ich bin hingegen klar gegen die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien – besonders unter den schlecht ausgehandelten Bedingungen.

Viele negative Auswirkungen

Ich war vor ein paar Monaten in Rumänien. Dort habe ich Roma-Siedlungen in Bukarest gesehen, wo kaum ein Kind in die Schule geht und kaum jemand eine geregelte Arbeit hat. Der Durchschnittslohn in Rumänien liegt bei knapp 400 Euro. Die Differenz zwischen den Löhnen in der Schweiz einerseits und Rumänien und Bulgarien andererseits ist enorm. Und sie wird auch in zehn Jahren noch enorm gross sein, wenn die Übergangsfristen fallen. Letztlich führt die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und mit Rumänien tendenziell zu mehr Arbeitslosen, zu tieferen Löhnen,

zu ruinierten Sozialwerken, wahrscheinlich auch zu mehr Kriminalität.

Eigene Wirtschaft aufbauen

Dazu kommt, dass in Bulgarien und vor allem in Rumänien ein enormer Mangel an Arbeitskräften herrscht. Die rumänische Regierung versucht verzweifelt und bis jetzt ohne Erfolg, Landsleute zurück nach Rumänien zu locken. Da ist es doch absurd, wenn wir noch Arbeitnehmer aus diesen beiden Ländern zu Tausenden einwandern lassen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Bulgarien und Rumänien zu den korruptesten Ländern Europas gehören. Die zwei Länder müssen zuerst ihre Wirtschaft aufbauen und die Korruption stoppen, bevor eine sinnvolle Zusammenarbeit entstehen kann. Viele Bulgaren und Rumänen werden ihre Heimat verlassen wollen, weil sie in der Schweiz viel mehr verdienen. Aber sie werden hier nie wirklich zuhause sein.

Was passiert bei einem Nein?

Der Bundesrat betreibt eine Angstkampagne, weil er behauptet, ein Nein wäre eine Katastrophe. Was passierte mit Irland, das die Lissaboner Verträge abgelehnt hat, Verträge, die für die EU viel wichtiger sind als die bilateralen Verträge mit der Schweiz? Ist Irland aus der EU ausgeschlossen worden oder mit Sanktionen belegt worden? Natürlich nicht. Die EU kennt ihre eigenen Interessen sehr wohl. Sie wird nicht Verträge kündigen, die in ihrem Interesse sind. Nach einem Nein müsste der Bundesrat die beiden Vorlagen zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit trennen und dem Parlament separat noch einmal vorlegen. Wirtschaftliches Wachstum um jeden Preis hat in unserem kleinen Land auch seine Grenzen. Wir kennen alle die Geschichte vom Turmbau zu Babel! Gerade auch als überzeugte Christin komme ich zum Schluss, dass wir diese Vorlage nicht befürworten können.

Einsendeschluss:

Samstag, 17. Januar

Per Mail:

andrea.vonlanthen@ideaschweiz.ch

Per Fax: 071 446 74 88